

Die Einladung mit der Traktandenliste wurde fristgerecht am 27. Februar 2010, d.h. mehr als 14 Tage vor der Hauptversammlung versandt. Somit ist die Versammlung beschlussfähig.

1 Feststellen der Präsenz

Der Präsident begrüsst 47 Anwesende, davon 42 stimmberechtigte Mitglieder. Zu den Gästen zählen S. Rechsteiner (GR Bühler), R. Lüthi (Nanny & Partner) und P. Jud (Hersche Ingenieure), welche Informationen zu Traktandum 11 (Sanierung Steigstrasse) beitragen werden. Das absolute Mehr beträgt 22 Stimmen. Entschuldigt haben sich 6 Mitglieder. Es sind drei Neumitglieder (Hanspeter Mannhart / Hansjörg Freund / Daniela + Daniele Schiebl-Müller) zu verzeichnen. Zu Ehren des verstorbenen Teddy Keller wird eine Schweigeminute eingelegt. Teddy Keller war von 1986-1992 Strassenmeister.

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht verlangt.

2 Wahl von zwei Stimmenzählern

Ingrid Jent und Peter Freund werden als Stimmenzähler vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

3 Genehmigung des Protokolls der HV vom 24.3.2009

Das Protokoll der 2. ordentlichen Hauptversammlung vom 24.3.2009 wurde mit der Einladung zur diesjährigen HV versandt. Zudem sind alle Dokument auf der Website <https://support.sep.ch/FlurGen-Steig/> einsehbar (Benutzername: **flurgen-steig**; Passwort: **Bühler_2008**).

Das Protokoll wird ohne Gegenstimme genehmigt.

4 Bericht des Präsidenten

Der Präsident berichtet zu folgenden Themen:

- **Kosten Winterdienst**

Die Kosten bei Implenia belaufen sich durchschnittlich auf CHF 180.55 pro effektiv geleisteter Stunde. Weil diese Kosten als hoch erachtet werden und immer wieder zu Diskussionen Anlass geben, sollte nach einer anderen Lösung gesucht. Die ARGE Schefer/Freund hat ein Angebot mit einem durchschnittlichen Stundensatz von CHF 148.05 unterbreitet, was zu einer erheblichen Kosteneinsparung führen würde. Hierzu erfolgte jedoch ein Veto der Bau- und Strassenkommission. Sandra Rechsteiner begründet das Veto in einer kurzen Ausführung. Als Fazit kann die ARGE Schefer/Freund nicht mit der Schneeräumung beauftragt werden. Es bleibt somit bei der bestehenden Regelung, jedoch mit folgenden Änderungen:

→ neu: Oberer Mempfel durch E. Schefer

→ neu: Schneeräumung Steig um 5 anstelle um 7 Uhr

- Abklärung „**Fibre to the Home**“ von SAK

Im Moment sind Vorbereitungen und Abklärungen im Gange. Ob dieser Dienst im Bereiche der FLG künftig genutzt werden kann, hängt jedoch nicht zuletzt von der Entscheidung der Industrie ab. Falls sich diese dafür entscheidet, könnte sich die FLG allenfalls anschliessen.

- Sanierung Böhl

- Planung Sanierung Steigstrasse

- Status Projekt **Zone 30**



Zwei Rekurse sind beim Regierungsrat eingegangen und wurden teilweise gutgeheissen. Zone 30 muss auf obiges Gebiet beschränkt werden. Herr A. Meier hat gegen den Rekursentscheid des Regierungsrates beim Obergericht Beschwerde eingereicht. Diese ist noch hängig.

- Neues Reglement für Unterhaltsbeiträge an FLG der Gemeinde (neu mit Vetorecht)

5 Jahresrechnung und Revisorenbericht

Kassierin Frau Jutta Aemisegger legt folgende Rechnung vor:

5.1 Rechnung 2009

Total Einnahmen 2009	21'483.70
Total Ausgaben 2009	10'853.95
Gewinn 2009	10'629.75
Vermögen per 31.12.2009	16'277.70
Ausstehende Rechnung Sanierung Böhl	26'481.05
Ausstehende Gutschriften Gemeinde	16'099.30

PS. Der „Gewinn“ entstand dadurch, dass die Rechnung der Belagssanierung erst im Jahre 2010 bezahlt worden ist.

5.2 Revisorenbericht

Die Revisoren Fredi Nef und Edwin Manetsch bestätigen die exakte Rechnungsführung und empfehlen den Anwesenden, die Rechnung zu genehmigen. Das freigegebene Wort wird nicht ergriffen. In der von Edwin Manetsch durchgeführten Abstimmung werden der Kassa- und Revisorenbericht einstimmig genehmigt und mit Applaus verdankt.

A. Meier fügt an, dass gemäss Art. 14.1 der Statuten die Rechnung der Einladung zur Hauptversammlung beigelegt werden müsste. Er bittet künftig um entsprechende Handhabung, was vom Präsidenten aufgenommen wird.

6 Festsetzen der Mitgliederbeiträge und Entschädigungen

6.1 Mitgliederbeiträge

- a) Budgetierte Ausgaben
Schneeräumung / Strassenunterhalt CHF 7'000
- b) Ausgaben zulasten der FLG
Mitgliederbeiträge 2010 CHF 7'000

c) Antrag

- Minimalbeitrag: CHF 20.-
- Im Jahr 2010 gilt CHF 70.- als ein Prozent.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6.2 Entschädigungen

Es wird beantragt, die Entschädigungen wie bisher zu entrichten:

- Präsident: CHF 120.-
- Kassier: CHF 70.-
- Aktuar: CHF 70.-
- Revisoren: keine

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7 Festsetzen der Finanzkompetenz der Kommission

Der Antrag zur Belassung der Finanzkompetenz der Kommission bei CHF 5'000.- wird einstimmig angenommen.

8 Festsetzen der Kostengrenze für ausserordentliche Aufwendungen

Der Antrag zur Belassung der Kostengrenze für ausserordentliche Aufwendungen bei CHF 10'000.- wird einstimmig angenommen.

9 Wahlen

9.1 Revisoren

Es liegt der Rücktritt von A. Nef (Revisor von 1999-2009) vor. Renée Lechner-Bertoli wird vom Präsidenten vorgeschlagen. Es werden keine anderen Vorschläge gemacht und Renée Lechner-Bertoli einstimmig gewählt.

9.2 Vorstand

Da der Vorstand auf drei Jahre gewählt ist, muss dieser erst 2011 bestätigt werden.

10 Wahl des Strassenmeisters

Antrag zur Wiederwahl des bisherigen Strassenmeisters Albert Zimmermann (079 327 09 25). Der Strassenmeister wird einstimmig wiedergewählt und mit grossem Applaus verdankt.

11 Sanierung Steigstrasse

Die Strassensanierung wurde, nachdem einige Jahre darauf gewartet werden musste, nun ins Budget der Gemeinde aufgenommen und wird 2010/2011 realisiert. Die Sanierung der Steigstrasse (Wasser und Strassensanierung) wird durch die Gemeinde Bühler geplant und im Spätsommer 2010 ausgeführt. Wir haben dazu das Ausführungsrecht für die Strassensanierung an die Gemeinde abgetreten.

Herr R. Lüthi von Nänny & Partner erläutert das Projekt zur Sanierung der Steigstrasse. Sie umfasst 572m, sprich ca. 2500m². Nebst der ordentlichen Sanierung werden folgende Ideen als Optionen vorgestellt.

- Verbreiterung der Strasse „Haselegg“ (+70m²)
- Zwei Kreuzungs- bzw. Ausweichstellen
- Optimierung des Einlenker Scheienhaus

Herr Jud von Hersche Ingenieure zeigt auf, welche Anpassungen in Bezug auf das Wasser nötig sind. Geplant ist eine „parallele Ausführung“, d.h. alle Wasserleitungen sollen während dem Bau in Betrieb bleiben. Wo möglich, wird auf

eine bergseitige Linienführung geachtet. Beachtet werden müssen auch die Bedürfnisse der Feuerwehr in Bezug auf Hydranten.

Frau Yvonne Hörler zeigt sich befremdet darüber, dass sie als Ansprechperson der Anstösser nie offiziell über das Projekt informiert worden sei. Der Präsident ist erstaunt, dass sie offenbar nicht durch die Gemeinde informiert worden ist. S. Rechsteiner räumt ein, dass hier offensichtlich ein Fehler unterlaufen sei und entschuldigt sich.

Herr Meier möchte wissen, wie viele Parkplätze eigentlich zu den „Ex-Eschler-Blöcken“ gehören würden, welche diese damals auf eigene Kosten erstellt hatte. Gemäss Präsident ist dies schwierig zu sagen, es dürften aber drei bis vier Autos sein. A. Meier möchte diese Antwort protokolliert wissen, zumal das Parkieren auf der Strasse immer in grosses Thema sei. Bei der Strassensanierung sollen diese möglichst markiert werden.

Die Gemeinde übernimmt gemäss einem neuen Vorschlag Kosten von 464'000.-, wobei sie gemäss Reglement nur zu einem Beitrag von 321'900 verpflichtet gewesen wäre. Inklusiv den obigen Optionen entstehen für die FLG Kosten von rund 145'600.-.

Die Optionen müssen vollumfänglich von uns bezahlt werden. Aus diesem Grunde wird über die Optionen separat und wie folgt abgestimmt:

- a) Einlenker Scheienhaus. Kosten: ca. 3'500.- CHF
Abstimmungsergebnis: 18 Ja / 15 Nein
- b) Verbreiterung Strasse „Haselegg“. Kosten: ca. 13'500 CHF
Abstimmungsergebnis: 15 Ja / 18 Nein
- c) Ausweichstellen. Kosten: ca. 9'000 CHF
Abstimmungsergebnis: 19 Ja / 15 Nein
Urs Freund hält fest, dass der Boden für die Ausweichstellen ihm gehöre. Wenn er diesen schon dafür zur Verfügung stelle, erwarte er dafür eine Entschädigung. Der Präsident wird sich mit Urs Freund in Verbindung setzen und nach einer Lösung suchen.

Somit betragen unsere Kosten der Strassen Sanierung wie folgt:

HV FLG Steig-Steigbach 30.3.2010

Sanierung Steigstrasse Kostenschätzung

	Total	Gemeinde gem. Regement	Gemeinde Vorschlag GR	Kosten FLG Vollausbau	Kosten FLG gem HV
1. Landerwerb					
2. Landerwerbsnebenkosten	5'000	0	4'000	1'000	1'000
3. Projekt, Bauleitung, Oberbauleitung	59'000	7'400	48'680	10'320	10'320
4. Bauarbeiten	477'100	354'100	355'600	121'500	108'000
5. Baunebenarbeiten	30'000	5'000	25'000	5'000	5'000
6. Vermarkung und Vermessungen	6'000	0	4'800	1'200	1'200
7. Versicherungen	0	0	0	0	0
8. Geologie, geotechnische Untersuchungen	0	0	0	0	0
9. Diverses und Unvorgesehenes	32'900	23'400	26'320	6'580	6'580
Total	610'000	389'900	464'400	145'600	132'100

Kostenanteil an der Strassensanierung der FLG gemäss Beschluss HV

132'100

Optionen		Beschluss HV 30.3.2010	
- bauliche Anpassungen Einlenker Scheienhaus, ca. 5 m2	3'500	Ja	3'500
- zusätzliche Strassenfläche (Bankettverbreiterung), ca. 71 m2	13'500	Nein	0
- Ausweichstellen, ca. 50 m2	9'000	Ja	9'000
Total Optionen	26'000		12'500

Zusammen mit der Jahresrechnung werden wir jedem Mitglied den geschätzten Kostenanteil schriftlich mitteilen.

12 Statutenänderung

Es liegen zwei Varianten zur Statutenänderung (Art. 7 Abs. 2) vor.

A. Meier begehrt das Wort und stellt eine dritte Variante vor. Es folgt eine Abstimmung darüber, ob auf diese neue Variante einzutreten sei. Auf ein Eintreten wird mit 7 Ja zu 14 Nein verzichtet.

Variante 1

Sämtliche Unterhalts- und Ausbaukosten der Teilstücke 1-4 werden gemäss Kostenverteiler verrechnet. Ausserordentliche Aufwendungen auf dem Teilstück 1 werden allen Mitgliedern gemäss ihrem Anteil an diesem Teilstück 1 verrechnet. Ausserordentliche Aufwendungen auf den Teilstücken 2-4, welche einen von der Hauptversammlung festgesetzten Betrag übersteigen, werden den jeweiligen Anstössern verrechnet.

Variante 2

Sämtliche Unterhalts- und Ausbaukosten der Teilstücke 1-4 werden gemäss Kostenverteiler verrechnet. Ausserordentliche Aufwendungen auf dem Teilstück 1 werden allen Mitgliedern gemäss ihrem Anteil an diesem Teilstück 1 verrechnet. Ausserordentliche Aufwendungen auf den Teilstücken 2-4, welche einen Totalbetrag von CHF 25'000 übersteigen, werden den jeweiligen Anstössern verrechnet.

32 Mitglieder stimmen der Statutenänderung zu, wobei sich die Mehrheit (19) für die Variante 2 ausspricht.

13 Verschiedenes

13.1 Salz / Splitt

Gemäss einem Schreiben der Gemeinde Bühler kann das Material für FLG-Strassen kostenlos bei P. Aemisegger bezogen werden.

13.2 Diverses

Sepp Stark schlägt vor, der Strassenmeister soll die Kompetenz zur Durchsetzung einer guten Befahrbarkeit der Strasse haben und bei Falsch- sowie Schlechtparkierer entsprechend eingreifen können.

Herr Meier wünscht, dass bei dem nächsten Versand eine aktuelle Mitglieder- und Verteilerliste beigelegt wird.(diese ist auf unserer Webseite abrufbar). Zudem regt er den Kontakt zu anderen FLGs an, um die Beitragspflicht der Gemeinde zu regeln.

Der Präsident nimmt diese Voten zur Kenntnis und beendet die Sitzung um 21.30 Uhr.

Bühler, 1. Mai 2010

Der Aktuar

Andreas Tischhauser